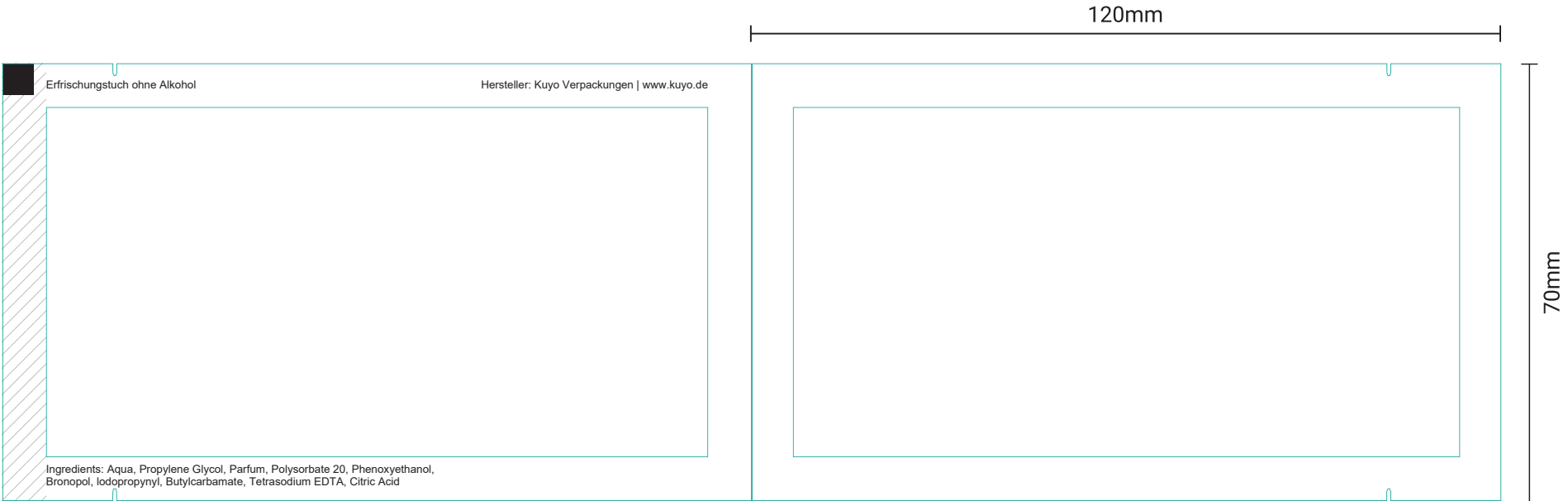


DIGITALE VORLAGE

# ERFRISCHUNGSTÜCHER

## 120 x 70 mm - Digitaldruck (CMYK)

Abbildungs-Maßstab 1:1



- Hilfslinien (Siegelbereich) + Formatbegrenzung nur zur Kontrolle (entfallen bei Druckübergabe)
- Dieser Bereich kann nur einfarbig bedruckt werden. Ein klarer Kontrast zur Fotozelle muss bestehen bleiben - diese kann entsprechend umgefärbt werden! Fotos hier also bitte nicht anlegen.
- Bedruckbarer Bereich

### Wichtig für die Anfertigung Ihrer Druckvorlage:

- Druckverfahren:** Digitaldruck
- Farbangabe:** Farben müssen nach Euroskala CMYK angelgt sein. Verwenden Sie bitte das Profil "ISO Coated V2 - Fogra 39". Gold-, Silber- und Metallicfarben können nicht gedruckt werden; diese werden bestmöglichst simuliert.
- Druckdatei:** Daten bitte als Adobe Illustrator Datei (AI), Encapsulated Post Script Datei (EPS) oder als PDF Datei (PDF-X4) anlegen.
- Bilder:** Bilder müssen eine Auflösung von min. 300 dpi. haben.
- Schriften:** Schriften sind in Pfade umzuwandeln, bzw. mitzuliefern. Eine Schriftgröße unter 5 Pt ist nicht empfehlenswert.
- Platzierungen:** Beachten Sie, dass für eine optimale Erscheinung Ihrer Werbung relevante Teile Ihres Motivs nicht bis direkt an die Formkante gesetzt werden sollten. Bei Text halten Sie bitte einen Mindestabstand von 3mm zur Formkannte ein.
- Beschnitt:** Keine Schnitt-/oder Passmarken sowie kein Beschnittzugabe anlegen - Ihre Grafik wird ganu auf Maß gedruckt.
- Druckmarke:** Die Druckmarke (schwarzer Kasten oben rechts), die auf der Druckvorlage abgebildet ist, ist für die gesteuerte Produktion des Artikels zwingend notwendig.
- Bedingt bedruckbar:** Dieser Bereich diehnt als Siegelnaht; wir empfehlen daher diesen nicht zu bedrucken. Da Digitaldruckfarben keine thermische Resistenz besitzen, kann es beim Versiegeln bedruckter Bereiche zu Beeinträchtigungen der Farben kommen.
- Pflichtangaben:** Jede gehandelte Fertigpackung mit Lebensmitteln muss bestimmt gesetzlich vorgeschriebene Pflichtangaben enthalten, die z.B. in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) geregelt sind.

Bei Fragen rund um den Auftrag bzw. des Anlegens der Daten helfen wir Ihnen gern weiter!